

# Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil

Nachhaltigkeit wird als Arbeitgebermarke immer wichtiger: Was 'Green Benefits' sind und welche Möglichkeiten es für Unternehmen in Österreich gibt erklärt Karl Waser, Partner der ICON Wirtschaftstreuhand, im Interview.

**W**as versteht man unter Green Benefits?

Ganz generell geht es bei Green Benefits um Vergütungskomponenten, die Anreize bewirken sollen, dass sich Arbeitnehmer:innen im betrieblichen Umfeld nachhaltig verhalten. Denken wir an ein Unternehmen, das sehr viele Arbeitnehmer:innen hat, die mit dem Auto in die Arbeit pendeln. Hier könnte ein Prämienystem geschaffen werden, mit dem Mitarbeiter:innen belohnt werden, wenn sie Fahrgemeinschaften bilden.

**Warum sollte ein Unternehmen Green Benefits anbieten?**

Hier gibt es zwei Stoßrichtungen. Erstens können Green Benefits dazu beitragen, dass das Unternehmen seine Nachhaltigkeitsziele erreicht. Ein Unternehmen hat sich beispielsweise zum Ziel gesetzt, den CO<sub>2</sub> Ausstoß der Mitarbeiter:innen, die in die Arbeit fahren, um 20 % zu reduzieren. Deshalb stellt das Unternehmen ein Öffi-Ticket zur Verfügung, damit diese verstärkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen.

Die zweite Stoßrichtung ist die Stärkung der Arbeitgebermarke. Sehr viele Mitarbeiter:innen erwarten sich von ihrem Unternehmen, dass es sich ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele setzt und auch an diesen Zielen dranbleibt. Das lässt sich sehr gut durch entsprechende Vergütungssysteme beweisen.

**Für welche Green Benefits gibt es Steuerbegünstigungen und wie sehen die aus?**

Die meisten Steuerbegünstigungen bei den Green Benefits drehen sich um das Thema Mobilität. Vereinfacht gesagt darum, dass sich Arbeitnehmer:innen im beruflichen, aber auch im privaten Kontext emissionsfrei bewegen.

Sehr bekannt ist zum Beispiel die Möglichkeit, den Mitarbeiter:innen ein Job-Rad oder ein E-Auto zur Verfügung zu stellen. Das geht als Sachbezug aber eben lohnsteuerfrei. Eine weitere Möglichkeit ist das Klima-Ticket, damit Mitar-

beiter:innen verstärkt öffentlich fahren. Und ein gewisses Revival erlebt auch der Werkverkehr. Interessant ist, dass die Nutznießer bei diesen Steuerbegünstigungen letztendlich nicht nur die Arbeitnehmer:innen sind. Sie zahlen weniger Lohnsteuer und Sozialversicherung. Die meisten Begünstigungen schlagen aber auch auf die Lohnnebenkosten durch. Die Arbeitgeber:innen zahlen also weniger Kommunalsteuer oder Arbeitgeber:innenbeiträge zur Sozialversicherung.

**Welche Arten von Green Benefits werden derzeit schon regelmäßig angeboten?**

Im Trend liegt das Job-Rad. Ein Unternehmen least oder kauft Räder und stellt sie den Mitar-

**Wie unterstützen Sie als Steuerberater Unternehmen bei Green Benefits?**

Wir haben eine Green-Benefits-Landkarte entwickelt. Damit können wir gemeinsam mit unseren Klienten analysieren, welche Green Benefits bereits angeboten werden und welche noch implementiert werden könnten. Wir unterstützen dann auch bei der korrekten Umsetzung in der Lohnverrechnung. Zudem veranstalten wir regelmäßig Seminare und Webinare zu diesem Thema, wie etwa den „ESG-Tag“ am 08.10.2024, bei dem wir unter anderem auch auf Green Benefits und Social Benefits eingehen werden.

**>> Wir reduzieren einerseits die CO<sub>2</sub> Bilanz und stärken andererseits die Arbeitgebermarken der Unternehmen. <<**

Karl Waser, Partner und Head of Global Employment Services

beiter:innen zur Verfügung. Diese Räder können beruflich und privat genutzt werden. Das Ganze wird meistens verbunden mit einer sogenannten Bezugsumwandlung.

Das bedeutet, der Mitarbeitende bekommt ein Job-Rad und im Gegenzug über die nächsten Monate etwas weniger Gehalt, damit dieser Kaufpreis finanziert wird. Das Spannende daran ist, dass es vom Finanzamt steuerlich anerkannt ist, aber auch von der Gesundheitskasse und mindert daher die Lohnsteuerbemessungsgrundlage als auch die Sozialversicherungsbeiträge.

Ein zweiter großer Benefit, der sehr beliebt ist, ist das Öffi-Ticket. Viele Unternehmen bieten mittlerweile Klima-Tickets an. Dieses Ticket ist eine große Erfolgsgeschichte - und das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass es Arbeitnehmer:innen einfach komplett steuerfrei zur Verfügung gestellt werden kann.



© Robert Maybach